

2. Bürgerversammlung, 09.09.2022



Förderung von Projekten, Ablauf des Verfahrens

Jacqueline Besener
Strukturförderung ländlicher Raum,
Dezernat 3.1



Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig

Antragsverfahren

- Beratung und Rücksprache mit Frau Traub (Planungsbüro Warnecke) und der zuständigen Gemeinde
- Registriernummernvergabe zur Bewilligung zwingend notwendig
- Genehmigungen erforderlich?
 - baurechtliche Genehmigung
 - denkmalschutzrechtliche Genehmigung

1.1 | Allgemeine Informationen

- ZILE-Richtlinie: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
- Förderung mit Bundes-, Landes- und EU-Mitteln
- Antragsstichtag: 30. September eines jeden Jahres
- Antragsvordruck über Gemeinde, Planungsbüro, ArL Braunschweig oder Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Internetseite) erhältlich

2.1 | Antragsverfahren

- Stellungnahmen erforderlich von:
 - Gemeinde zur Maßnahme
 - Planungsbüro zur Förderfähigkeit und gestalterischen Planung
 - ggf. auch bzgl. Denkmalschutz
- Einholung von Kostenvoranschlägen
- Landwirt?
 - De-minimis-Erklärung
 - Nachweis Alterskasse

1.2 | Allgemeine Informationen

- Fördersatz liegt bei privaten Antragstellern bei 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (Netto)
 ➔ keine Förderung der Mehrwertsteuer
- Zuwendungshöhe min. 2.500 €, daher min. 6.250 € (Netto) zuwendungsfähige Gesamtkosten
- Förderhöchstbetrag hängt von der Art des Projektes ab
 - Erhaltung und Gestaltung = 50.000 €
 - Revitalisierung = 150.000 €
 - Umnutzung = 150.000 €
- Arbeiten in Eigenleistung möglich, Förderung der Materialkosten

2.2 | Antragsverfahren

- individuelle Anlagen bei bestimmten Fördertatbeständen erforderlich
- Bewertung des Antrages durch ArL
- Erstellung eines Rankings
- Bewilligung bzw. Ablehnung des Antrages
 - ➡ abhängig vom **Ranking** und von der Haushaltsslage

Förderung erfolgt auf der Grundlage des Bewertungsschemas

(private Anträge Auswahl):

- Beseitigung eines Leerstandes
- Erhalt vorhandener Bausubstanz
- Trägt zum Gebäudeerhalt bei
- Aufwertung des Ortsbildes
- Objekt ist Baudenkmal / ortsbildprägend
- Berücksichtigung von gesonderten Natur- und Klimaschutzaspekten
- Beitrag zur dörflichen Entwicklung (Naherholung, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion)
- Bevölkerungsentwicklung in der Region
- Steuereinnahmekraft in der Region

2.3 | Antragsverfahren

- **Beginn des Projektes zwingend erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides!**

Ansonsten ist das gesamte Projekt nicht förderfähig!

- Beachtung der Fristen und Auflagen im Bescheid
- Fristsetzung i.d.R. bis September des Jahres, bei größeren Projekten auch bis ins Folgejahr möglich
- fristgerechte Einreichung des Verwendungsnachweises beim ArL

Hinweise

- ✓ Vollständigkeit des Antrags
- ✓ Genehmigungen vor bzw. parallel zur Antragstellung beantragen insbesondere Baugenehmigung
- ✓ realistische Zeitpläne stecken
- ✓ Rücksprache mit dem ArL, dem Planungsbüro, der Gemeinde

Viel Erfolg!

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und inspirierende Dorfentwicklung! 😊

